



Raucherpausen: Mitarbeiter kündigen oder Zeiten nacharbeiten?

Frage: Für meinen Betrieb habe ich eine Betriebsanweisung erteilt, dass ein Rauchverbot im Betrieb und auf den Baustellen gilt. Ich empfinde es als ungerecht, dass die Nichtraucher arbeiten, während die Raucher vor die Tür gehen und eine Raucherpause machen. War die Anweisung eines Rauchverbotes rechtmäßig?

Andreas Becker: Als Arbeitgeber haben Sie die Möglichkeit für alle Arbeitnehmer verbindliche und eindeutige Regelungen zu treffen. Die Anweisung, dass ein Rauchverbot in Ihrem Betrieb existiert, ist rechtmäßig. Allerdings gilt dies nur für die Arbeitszeiten, in den Pausen können die Mitarbeiter selbstverständlich rauchen.

Frage: Kann ein Mitarbeiter, der gegen meine Anweisung verstößt, fristlos entlassen werden?

Andreas Becker: Sofern Ihre Mitarbeiter während der Arbeitszeiten den Arbeitsplatz verlassen und z. B. vor die Tür gehen, um zu rauchen, arbeiten sie nicht. Halten sich die Mitarbeiter nicht an die Arbeitsanweisung, dass während der üblichen Arbeitszeit das Rauchen nicht erlaubt ist, so verstoßen die Mitarbeiter damit gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten. Soweit Raucher ihren Arbeitsplatz verlassen und dann rauchen ist eindeutig, dass sie während der Zigarettenpause keine Arbeit leisten. Wenn diese Zeiten jedoch vergütet werden, so könnte dies ein Arbeitszeitbetrug sein. Ein solcher Betrug könnte auch eine außerordentliche fristlose Kündigung rechtfertigen.

Besser und arbeitsrechtlich sicherer ist jedoch, dass vor dem Ausspruch einer Kündigung das Fehlverhalten abgemahnt wird. Beim Vorliegen mehrerer Abmahnungen kann das Arbeitsverhältnis dann gekündigt werden. Außerdem tritt noch der Effekt ein, dass Sie als Arbeitgeber die Verletzung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen nicht sanktionslos hinnehmen.

Frage: Kann ich als Arbeitgeber anordnen, dass die rauchenden Mitarbeiter pro Tag eine halbe Stunde länger arbeiten, um die Raucherpausen auszugleichen?

Andreas Becker: Eine Anordnung, dass Ihre Mitarbeiter als Kompensation für Raucherpausen länger arbeiten, ist generell nicht möglich. Wie beschrieben, haben Sie die Möglichkeit, ein generelles Rauchverbot anzuordnen. Daran müssen sich Ihre Mitarbeiter halten. Sie können jedoch keine Anweisung einer längeren Arbeitszeit geben.

Die Lösung würde hier darin bestehen, dass Sie mit jedem Ihrer rauchenden Mitarbeiter eine Vereinbarung treffen, dass diese ihre Arbeitszeit pro Tag verlängern. Dies kann auch eine halbe Stunde sein, soweit die Mitarbeiter derart viele Raucherpausen machen. Allerdings bedarf es dazu einer einzelvertraglichen Regelung mit jedem Mitarbeiter. Diese ergänzende Regelung zum Arbeitsvertrag sollte auch schriftlich dokumentiert werden.

Weitere Artikel zum Thema Abmahnung und Kündigung finden Sie unter fzarchiv.sachon.de oder unter www.kb-recht.de



RA Andreas Becker,
Hannover
www.kb-recht.de